



Stellenausschreibung (90/2020)

Im Landratsamt Greiz ist zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** eine Stelle zur

Juristischen Bearbeitung (m/w/d) im Rechtsamt

zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst vor dem Hintergrund der Erprobung für ein Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Verwaltungsspitze und aller Fachämter in allen Rechtsangelegenheiten, Förderung einheitlicher Verwaltungstätigkeit
- Prüfung, Gestaltung und Verhandlung von Verträgen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Kreisrecht und Dienstvorschriften
- Unterstützung von Kreistag und Ausschüssen
- Prozessvertretung des Landkreises ggf. in Verbindung mit externen Rechtsanwälten

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Befähigung zum Richteramt muss vorhanden sein, wünschenswert sind überdurchschnittliche juristische Staatsexamina (befriedigend oder besser). Gesucht wird eine engagierte, belastbare Persönlichkeit (m/w/d) mit sehr guten juristischen Fachkenntnissen, besonders im öffentlichen Recht. Besonderer Wert wird auf die Fähigkeit gelegt, sich selbstständig und schnell in komplexe Sachverhalte lösungsorientiert einzuarbeiten. Soziale und kommunikative Kompetenz und ein wertschätzender Umgang werden ebenso erwartet wie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Die Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe E 13 TVöD**.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe bis zum **19. Januar 2021** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen der Rechtsamtsleiter, Herr Reiher (Tel. 03661/876 200), als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen